

Hannover, den 25. 9. 1985

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter
Bruns (Reinhausen)
(SPD)

Dorferneuerung

Laut Pressemeldungen stellt die Bundesregierung 4,6 Milliarden DM für Dorf- und Stadtsanierung zur Verfügung. Durch unbürokratische Verfahren würden Bund und Länder dafür sorgen, daß die ersten Bauaufträge schon in diesem Herbst erteilt werden können. Die Gelder könnten in Stadt und Land u.a. zur Modernisierung von Gebäuden, zur Erhaltung von Baudenkmalern und für kommunale Infrastruktureinrichtungen eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind dem Land Niedersachsen schon entsprechende Mittel aus der Städtebauförderung zugesagt worden, die auch für Dorferneuerungsmaßnahmen eingesetzt werden können, und um wieviel Mittel handelt es sich dabei?
2. Werden diese Mittel zur Verstärkung des Dorferneuerungsprogramms gemäß der Gemeinschaftsaufgabe für Landwirtschaft (GAL) eingesetzt, und gelten für diese Mittel die für dieses Programm erlassenen Richtlinien?
3. Ist die Gewähr und sind die Voraussetzungen gegeben, daß die Mittel schon im Herbst zur Bedienung von Bauaufträgen bereitgestellt werden können?

2. Abgeordneter
Engels
(SPD)

Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage betr. Aufbringen von Gülle in Wasserschutzgebieten

Der Ministerpräsident hat bei der Abgabe der Regierungserklärung am 10. Mai 1985 laut Protokoll erklärt: „Bereits für 60 % der derzeitigen Wasserentnahmen für die öffentliche Wasserversorgung sind Wasserschutzgebiete festgesetzt.“ Auf meinen Einwurf, daß für das Aufbringen von Gülle keinerlei Bestimmungen bestehen, lautete die Antwort des Ministerpräsidenten: „Da haben Sie keine Ahnung!“ In der Antwort auf meine Anfrage in der Fragestunde in der 83. Sitzung ist meine Auffassung bestätigt wor-

den, daß in den Zonen 2 und 3 in aller Regel bei der Aufbringung von Gülle keinerlei Beschränkungen bestehen. Aufgrund dieser Antwort frage ich nunmehr die Landesregierung:

Ist der Herr Ministerpräsident bereit, diesen Vorwurf zurückzunehmen?

3. Abgeordnete
Kaiser,
Dr. Ahrens,
Aller,
Möhrmann,
Wernstedt,
Zempel
(SPD)

„Aktion Computer“ der Niedersächsischen Landesregierung

Nach Presseberichten sollen „in den nächsten vier Jahren . . . alle Schulen in den Sekundarstufen I und II“ mit Computern ausgerüstet werden. Von den erwarteten Kosten in Höhe von 80 Millionen DM sollen die Schulträger 60 Millionen DM aufbringen. Das Land will 20 Millionen DM zahlen. Ministerpräsident Dr. Albrecht nennt die Bewältigung dieser Arbeit „eine Nagelprobe auf die Qualität des niedersächsischen Schulwesens“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird sie sicherstellen, daß sich die Behandlung der neuen Informationstechniken nicht auf das Fitmachen für die Bedienung von Computern reduziert, sondern die politischen, ökonomischen, sozialen und ethischen Aspekte einbezieht und die berufliche Qualifizierung den berufsbildenden Schulen, den Betrieben und der überbetrieblichen Ausbildung vorbehält?
2. Wie wird sie sich den Bestrebungen der Computerindustrie widersetzen, „in der Schule die Nr. 1 zu werden“, wie dies z. B. ausweislich einer In-Meldung vom 3. 6. 1985 ein Vertreter von Triumph-Adler erklärt hat?
3. Wie wird sie verhindern, daß die Computerfirmen mit der Bereitstellung von Geräten und dem Anbieten von Lehreraus- und -fortbildungsmaßnahmen vordergründige, wirtschaftliche Interessen durchsetzen, eine dem Bildungsauftrag des Schulgesetzes gemäße Qualifizierung der Lehrer aber nicht gewährleistet ist?

4. Abgeordneter
Matthes
(Grüne)

Pressemitteilung der Landesregierung vom 15. 7. 1985
„Schröder ballert mit Platzpatronen“

Zu der o.a. Pressemitteilung stelle ich folgende Fragen:

1. Hält die Landesregierung die Wortwahl aus dem militärischen Wortschatz einer Auseinandersetzung mit dem Mitbewerber um ein politisches Amt für angemessen?

2. Inwiefern enthält die Pressemitteilung neue Informationen und geht über eine Zurechtweisung einer Person hinaus?
3. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Ausgabe von Steuermitteln (Personalkosten für den Verfasser, die Schreibkraft, Sachkosten für den Druck, das Papier und die Verteilung) für eine Pressemitteilung, die der Abwehr der Ansicht eines politischen Gegners dient?

5. Abgeordneter
Schmelich
(Grüne)

Ablehnung von Zuschüssen für die niedersächsische Delegation an den Weltjugendfestspielen in Moskau

Mit Schreiben vom 15. Juli 1985 hatte der Landesjugendring Niedersachsen für die niedersächsischen Teilnehmer an den Weltjugendfestspielen in Moskau um einen Zuschuß aus Landesmitteln gebeten. Eine gleichlautende Empfehlung hatte der Landesbeirat für Jugendfragen in seiner Sitzung am 11. Juli 1985 gegeben. Am 22. Juli hat der Nieders. Kultusminister diesen Antrag mit Hinweis auf die Entscheidungsgründe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit abgelehnt, der lt. Pressemitteilung vom 3. Juli 1985 seinen Beschluß mit der Feststellung begründete, daß „bei sorgfältiger Abwägung aller jugendpolitischen, außenpolitischen und Berlin-politischen Interessen . . . eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht gewährt werden kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche jugend-, außen- und Berlin-politischen Interessen haben zur Ablehnung durch die Landesregierung geführt?
2. Entspricht dieser Eingriff in die autonome Wahrnehmung der Aufgaben freier Träger der Jugendarbeit der Praxis niedersächsischer Jugendförderung?
3. Wird die Landesregierung künftig Kontakte zu Jugendlichen und Jugendverbänden in osteuropäischen Staaten gleichen finanziellen Sanktionen unterziehen?

6. Abgeordneter
Fruck
(Grüne)

Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen

Einem Bericht der „Harburger Anzeigen und Nachrichten“ vom 19. Juli 1985 zufolge sollen die Verhandlungen zwischen Niedersachsens Ministerpräsident Dr. Albrecht und Hamburgs Bürgermeister von Dohnanyi zur Lösung länderübergreifender Probleme gescheitert sein. Bei den Verhandlungen ging es

im wesentlichen um die geplante Autobahn A 26 (Harburg—Stade), den Amerika-Hafen in Cuxhafen, den Bau der vierten Elbtunnelröhre und um die Deponierung von Baggerschlick und Hausmüll aus Hamburg in Niedersächsischen Gemeinden.

Seinem Hamburger Parteifreund, dem CDU-Bürgerschaftsfraktionschef Hartmut Perschau, soll Ministerpräsident Dr. Albrecht das Scheitern der Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen kürzlich brieflich mitgeteilt haben. Albrecht an Perschau: „Die Verhandlungen betrachte ich als gescheitert.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Verhandlungen zwischen Hamburg und Niedersachsen zur Lösung länderübergreifender Probleme (A 26, Amerika-Hafen, vierte Elbtunnelröhre, Hafenschlick und Hausmüll) gescheitert sind?
2. Wenn ja, wie beurteilt sie das Scheitern der Verhandlungen, und welche Konsequenzen gedenkt sie daraus zur Lösung der Einzelprobleme zu ziehen?
3. Teilt sie die Auffassung des CDU-Bürgerschaftsfraktionsvorsitzenden Hartmut Perschau, wonach „die Schuld an dem Scheitern der Verhandlungen ... eindeutig beim Hamburger Senat“ liegt, „der den Bau der Autobahn A 26 wegen des erbitterten Widerstandes der Hamburger SPD-Linken blockiere, was verständlicherweise in Hannover als Affront betrachtet wird“?

7. Abgeordneter
Silkenbeumer
(SPD)

Kennzeichnung von Baudenkmalern nach der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“

Durch Pressemeldungen anlässlich einer Ausstellung in Hannover (Mai 1985) wurde bekannt, daß im Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Vorbereitung zur Kennzeichnung ausgewählter Baudenkmalern nach der „Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten“ bereits weit fortgeschritten ist. Offenbar wurden 950 Objekte landesweit bestimmt, um sie in Kürze mit dem Haager Konventionsabzeichen zu versehen.

Auch die Sicherheitsverfilmung von Archivalien scheint den Pressemeldungen zufolge schon weit fortgeschritten zu sein. So sollen die Mikrofilme in einem Bergwerkstollen eingelagert werden.

Alle diese Vorbereitungen vollziehen sich bislang weitestgehend unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

Ich frage die Landesregierung:

1. Stimmen obige Aussagen; wenn ja, welche Gründe bestehen, die Durchführungsbestimmungen der Haager Konvention zum jetzigen Zeitpunkt verstärkt zu betreiben?
2. Wer hat in Niedersachsen nach welchen Kriterien die Auswahl von 950 Baudenkmälern durchgeführt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung offizielle Stellungnahmen von Fachverbänden (Deutsche Gesellschaft für Volkskunde, Deutscher Museumsverband, Verband Deutscher Kunsthistoriker, Deutscher Restauratorenverband), die die Kennzeichnung ausgewählter Denkmäler wegen ihrer Unwirksamkeit modernen konventionellen und atomaren Massenvernichtungswaffen gegenüber als teure und gefährliche Schutztäuschung der Öffentlichkeit ablehnen?

8. Abgeordneter
Milde
(SPD)

Berechnung der Planstellen (Zielsollstärken) für die einzelnen Dienststellen der Kriminalpolizei

Der z. Z. geltende Berechnungsmodus führt nach Auffassung von Kriminalbeamten zu einer falschen Personalverteilung, die sich für einige Dienststellen verheerend auswirkt.

Ich frage die Landesregierung:

Ist sie zu einer unverzüglichen Änderung des Verteilungsschlüssels bereit?

9. Abgeordneter
Trittin
(Grüne)

Umstrittene Äußerungen eines Amtsrichters

Laut Meldungen verschiedener Tageszeitungen vom 2. 8. 1985 soll der Hildesheimer Amtsrichter Stoll in einer Rede, die er in seiner Eigenschaft als niedersächsischer Vorsitzender der Landsmannschaft Oberschlesien hielt, unter anderem die Parole vom „Volk ohne Raum“ positiv aufgegriffen haben. Diese Rede wurde von der Schülerunion Göttingen als „hervorragender Redetext“ veröffentlicht. Es heißt in ihr unter anderem wörtlich:

„Den nötigen Lebensraum aber können wir nur im menschenarmen deutschen Osten finden. Wir benötigen diese Gebiete, allein schon um die steigende Flut von Asylanten und zu uns überflutender Polen unterbringen zu können.“ und an anderer Stelle:

„Wir verzichten gerne auf Brandt, Vogel und auch Kohl, nicht aber auf Schlesien.“

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Teilt sie die Ansicht, daß derartige Äußerungen revanchistische Züge tragen und in Wortwahl und Inhalt an nationalsozialistische Propaganda erinnern?
2. Hält sie diese Äußerungen für mit der Mäßigungspflicht von Richtern bei politischer Betätigung vereinbar?
3. Welche Schritte etwa disziplinarrechtlicher Art hat die Landesregierung wegen dieser Äußerungen eingeleitet bzw. gedenkt sie einzuleiten?

10. Abgeordnete
Frau Garbe
(Grüne)

Aufarbeitung von Galvanikschlamm

Im Abwasser befinden sich häufig metallische Stoffe, die nicht abbaubare, krebsfördernde Schadstoffe darstellen, jedoch durch Recyclingmaßnahmen zurückgewonnen werden könnten.

Die Firmen Innovan GmbH & Co. M + B (Pforzheim) und die Dorniersystem GmbH (Immenstedt) entwickelten ein Aufbereitungsverfahren für die Galvanikindustrie. Das Verfahren wurde erfolgreich in einem dreijährigen Pilotversuch getestet.

Der Ausstoß von Schwermetallen kann mit dem Verfahren auf 1 % des bisherigen Wertes gesenkt werden, außerdem sind die wiedergewonnenen Metalle ein begehrtes Recyclingprodukt. Ende 1985 meldeten die Firmen den Verkauf von weit über 100 Anlagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieviel Tonnen Galvanikschlamm entstehen jährlich durch Galvanisieranlagen in Niedersachsen?
2. Auf welche Weise wird der anfallende Galvanikschlamm beseitigt?
3. Ist der Landesregierung bekannt, daß in Baden-Württemberg inzwischen schon 14 % des mit z.T. hochgiftigen Metallverbindungen kontaminierten Galvanikschlammes aufgearbeitet werden?

11. Abgeordneter
Schörshusen
(Grüne)

Illegale Einleitung von halogenierten Kohlenwasserstoffen durch den Chemie-Multi DOW-Chemical in die Elbe

Aus einem Untersuchungsbefund des Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamtes Hildesheim über die Abwasser der DOW (Werk Stade-Bützfleth) vom 18. 12. 1984 geht hervor, daß verschiedene haloge-

nierte Kohlenwasserstoffe eingeleitet werden, für die keine wasserrechtliche Genehmigung erteilt worden ist. Danach werden die umweltgefährdenden Stoffe Methylchlorid, Dibromchlormethan, Monobromdichlormethan und Tribrommethan illegal eingeleitet. Darüber hinaus muß vermutet werden, daß auch eine Reihe schwerflüchtiger Chlorkohlenwasserstoffe über das Abwasser in die Elbe gelangen, die vom Niedersächsischen Wasseruntersuchungsamt in einer Untersuchung des DOW-Klärschlamm-Filterkuchens vom 18. 8. 1983 ermittelt wurden, für die ebenfalls keine Einleitungsgenehmigung erteilt worden ist.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß DOW-Chemical für die Einleitung der angegebenen Stoffe keine wasserrechtliche Genehmigung besitzt? Wenn ja, was wurde getan, um eine weitere Einleitung dieser Stoffe in die Elbe zu unterbinden?
2. Kann ausgeschlossen werden, daß die im Klärschlamm gefundenen schwerflüchtigen Chlorkohlenwasserstoffe auch im Abwasser enthalten sind? Wenn nein, was wurde getan, um diese Stoffe im Abwasser festzustellen und zu untersagen?
3. Wieviel Abwasser leitet die DOW täglich in die Elbe, und wie hoch ist der Anteil an Kühl- und Regenwasser?

12. Abgeordneter
Fischer (Buxtehude)
(FDP)

Aussetzen von drei jungen Frauen im Wald durch die Lüneburger Polizei

Presseberichten ist zu entnehmen, daß Lüneburger Polizisten drei junge Frauen mit Mannschaftstransportern aus der Lüneburger Innenstadt zu einer Müllkippe in das 10 km entfernte Bardowick sowie in ein Waldstück hinter dem Elbeseitenkanal gefahren und dort ausgesetzt haben sollen, weil sie als „Punker“ die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Innenstadtbereich gestört hätten. Nach Angaben der Polizei habe man zum Mittel des „Verbringungs-gewahrsams“ gegriffen und die Störer aus der Stadt befördert, weil nicht ausreichend Haftzellen zur Verfügung gestanden hätten. Ein richterlicher Beschluß habe nicht vorgelegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich nach ihren Ermittlungen der Sachverhalt tatsächlich zugetragen?
2. Wie beurteilt sie das Verhalten der Lüneburger Polizisten, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Bei welchen Anlässen ist bisher von niedersächsischen Polizeibeamten zum Mittel des sogenannten „Verbringungs-gewahrsams“ gegriffen worden?

13. Abgeordneter
Dr. Holtfort
(SPD)

Rechtsextremistische Äußerungen niedersächsischer Richter

In seiner Antwort auf meine Parlamentarische Anfrage (10/4436) ging der Herr Minister der Justiz auf den Fall des Richters Dietrich Bredow ein. Bredow hatte unter anderem behauptet, die Zahl der von Nazis getöteten Juden werde aufgebauscht (das dabei angeblich verwendete Adjektiv „maßlos“ hat der Richter in Abrede genommen). Bredow hatte ferner eingeräumt, er habe versucht, das zur Zeit „einseitige Bild von der Zeit des Dritten Reiches etwas zu relativieren.“ Der vorgesetzte Präsident des Landgerichtes in Stade hat darin, wiewohl es „als eine Verharmlosung der Hitler-Diktatur aufgefaßt worden“ sein konnte, „noch keine Abkehr von der Wertordnung des Grundgesetzes i. S. des Dienstrechtes“ gesehen; er hat sich mit einer „kollegialen Bitte“ an den Richter begnügt, „bei künftigen Gesprächen dieser Art um eine deutliche Abgrenzung von den Straftatbeständen der Äußerungen über die Judenverfolgung im Dritten Reich besorgt zu sein.“ Der Herr Minister der Justiz hatte mir damals mitgeteilt, er habe unter Beachtung dienstrechtlicher Grundsätze „keinen Anlaß gesehen, den wohlabgewogenen Gründen der Einstellungsverfügung durch einen erfahrenen Präsidenten entgegenzutreten.“

Einige Monate später hat der Hildesheimer Richter Christian Stoll in einem „hervorragenden Redetext“ (so die Göttinger Schüler-Union) von den Deutschen als „Volk ohne Raum“ gesprochen, Lebensraum benötigten wir im Osten, schon um „die steigende Flut der Asylanten und zu uns überlaufenden Polen unterbringen zu können“. Der Richter bevorzugte als Motto für das Schlesiertreffen „Wir wollen Schlesien wiederhaben!“

Der Vorgesetzte Präsident des Landgerichtes in Hildesheim hat ebenfalls geäußert, er habe bei der Prüfung des Vorgangs „keinen Anlaß zu Maßnahmen der Dienstaufsicht“ erkennen können.

Ich frage die Landesregierung:

Wird sie gem. § 27 Abs. 2 NDO dieses Mal ungeachtet „der Einstellungsverfügung durch einen erfahrenen Präsidenten“ eine Disziplinarmaßnahme verhängen oder das wiederum (aus welchen Gründen?) unterlassen?

14. Abgeordneter
Kaiser
(SPD)

Verbesserte Ausbildungschancen für Jugendliche durch außerbetriebliche Ausbildung

Ein vom Bundesinstitut für Berufsbildung unterstützter und vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft und vom Bremer Senator für Bildung geförderter Modellversuch des Arbeiter-Bildungs-Centrums Bremen (ABC) hat 48 von 54 Jugendlichen, die an der diesjährigen Ausbildungsvorbereitungsphase teilgenommen haben, so weit gefördert, daß sie im September dieses Jahres im „ABC“ eine Berufsausbildung beginnen wollen. Außerdem haben 21 von ihnen den Hauptschulabschluß nachgeholt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen vergleichbare Projekte; wenn ja, wie waren die Ergebnisse?
2. Wie beurteilt sie die Ergebnisse des Bremer Modellversuchs?
3. Wird sie ggf. die positiven Erfahrungen zum Anlaß nehmen, niedersächsische Initiativen z. B. der freien Wohlfahrtsverbände und der Gewerkschaften zu unterstützen, die im Anschluß an berufsvorbereitende Maßnahmen außerbetriebliche Berufsausbildung organisieren wollen und können?

15. Abgeordneter
Schmidt
(SPD)

Natur- und Umweltschutz bei Wasserbaumaßnahmen

Durch verschiedene Beispiele der vergangenen Zeit hat sich gezeigt, daß zwischen den Behörden mit Wasserbau-Auftrag einerseits und den Naturschutzbehörden und -organisationen andererseits immer wieder Konflikte entstehen. Dabei geht es vor allem um die Bewertung der Wasserbaumaßnahmen, die wegen ihres Umfangs und ihrer Bauweise nach den Vorschriften des Wassergesetzes entweder als Ausbau- oder als Unterhaltungsmaßnahme eingeordnet werden.

Zugleich entsteht bei Gesprächen oder im Schriftverkehr mit Wasserbauämtern sehr häufig der Eindruck, daß dort wenig Informationen und Handlungen zugunsten des Natur- und Umweltschutzes vorhanden sind und berücksichtigt werden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wo liegt in der Praxis der Wasserbautätigkeit in Niedersachsen die Grenze zwischen einer Ausbau- und einer Unterhaltungsmaßnahme im Sinne des Wassergesetzes?

2. In welcher Weise werden die technischen Mitarbeiter der mit den Baumaßnahmen betrauten Ämter auf die Klärung solcher rechtlichen und tatsächlichen Probleme vorbereitet?
3. Wie werden die Ausführenden von Wasserbaumaßnahmen (zum Beispiel die Wasserwirtschaftsämter) auf die Belange des Natur- und Umweltschutzes aufmerksam gemacht und zur Einhaltung angehalten?

16. Abgeordneter
Neese
(SPD)

Erzfunde in Midlum und Holßel im Landkreis Cuxhaven

Das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung hat im Auftrage des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in den Jahren von 1973 bis 1976 im Bereich der Gemeinden Midlum und Holßel hydrogeologische Bohrungen durchgeführt. Hierbei wurden auf einer Fläche von ca. 800 ha., die derzeit überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird, Schwermineralien in erheblichem Umfang gefunden. Es soll errechnet worden sein, daß in 60 Meter Tiefe ca. 110 Mio. Tonnen wertvoller Roherze im Tagebau abgebaut werden könnten. Der Landkreis Cuxhaven, die Samtgemeinde Land Wursten und die zuständigen Gemeinden, die in diesem Bereich für die Bauleitplanung zuständig sind und zur Zeit einen Teil dieser Fläche anderweitig beplant haben (z. B. Bau eines großen Campingplatzes) sind jedoch bisher offiziell nicht unterrichtet worden; sie haben von diesen Erzfunden nur durch die Presse erfahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden die betroffenen Gebietskörperschaften von der zuständigen Landesbehörde bisher nicht unterrichtet?
2. Sind diese Erzfunde nach Meinung der Landesregierung von großer wirtschaftlicher Bedeutung und damit ein Rohstoffsicherungsgebiet 1. Ordnung? Wenn ja, welche raumordnerischen Maßnahmen wird sie einleiten?
3. Hält die Landesregierung einen möglichen Erzabbau in diesem Gebiet unter wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten für vertretbar?

17. Abgeordneter
von Hofe,
Trittin
(Grüne)

Zulassung zum Grundstudium der Agrarwissenschaften — Vergabepaxis der ZVS in Dortmund

Bei der Immatrikulation zum Studium der Agrarwissenschaften am 18. und 19. September 1985 an der Universität Göttingen ist es nach Angaben der dortigen Fachschaft zu „unerträglichen Vorkommnissen“ gekommen. Studienbewerbern wurde die Immatrikulation zum Grundstudium verweigert, obwohl ihnen von der ZVS ein Studienplatz in Göttingen zugewiesen worden war. Begründet wurde diese Weigerung mit dem Fehlen eines zwölfmonatigen Praktikums. Diese Praktikumspflicht vor Eintritt in das Grundstudium basiert auf der Praktikumsordnung vom 23. Oktober 1984. Diese Pflicht war den Bewerbern jedoch nicht von der ZVS bekanntgemacht worden, ein solcher Hinweis fehlte im ZVS-Info, und die ZVS hatte ihnen die Studienplätze ohne Praktikumsnachweise zugewiesen. Darüber hinaus soll Bewerbern, die zwar ein Praktikum nachweisen konnten, aber keine Praktikumsprüfung hatten, ebenfalls die Zulassung zum Grundstudium verweigert worden sein, obwohl die Praktikumsordnung eine solche Prüfung ausdrücklich nicht verlangt. Finden die jetzt abgewiesenen Studentinnen und Studenten nicht binnen weniger Tage Praktikumsstellen, ist auch der Beginn ihres Grundstudiums im Wintersemester 1986/87 gefährdet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist es zu der fehlerhaften Information der Studienbewerber gekommen, und wer trägt dafür die Verantwortung?
2. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den nun ohne ihr Zutun benachteiligten Studentinnen und Studenten die Aufnahme des Grundstudiums im jetzt beginnenden Wintersemester zu ermöglichen?
3. Was hat die zuständige Landesbehörde unternommen, um eine ausreichende Zahl an geeigneten Praktikumsstellen in der kurzen Frist zwischen Zulassung und Semesterbeginn zur Verfügung zu stellen?

18. Abgeordneter
Beckmann
(CDU)

Zwischenlagerung von privatem Gift- und Sondermüll in Hannover

Das Zwischenlager von privatem Gift- und Sondermüll auf der städtischen Deponie am Altwarmbüchener Moor quillt über. Nach Meldungen der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ findet die Stadt im

Bundesgebiet keine Sondermüllbeseitigungsanlage mehr, in der sie den tonnenweise angefallenen privaten Giftmüll los werden kann. Um zu verhindern, daß künftig hochgiftige und entzündbare Abfälle im Hausmüll landen und damit das Grundwasser der Mülldeponie verseucht wird, will das Fuhramt nicht auf die Sammelaktion verzichten. Zugleich verstößt Hannover aber gegen Auflagen der Bezirksregierung, die das Zwischenlagern nur unter der Bedingung genehmigt hat, daß eine umweltsichere Entsorgung gewährleistet ist.

Ich frage die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, um der Stadt Hannover bei dieser Situation zu helfen?

19. Abgeordneter
Matthes
(Grüne)

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen während der Regierungszeit der CDU

Im vorläufigen stenografischen Protokoll der 87. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 11. 7. 1985 auf Seite 622 heißt es:

„Präsident Dr. Blanke:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Matthes?

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Ja, das tue ich.

Matthes (Grüne):

Herr Minister, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sich die Arbeitslosenzahl seit Ihrer Regierungsübernahme mehr als verdoppelt hat?

(Lachen bei der CDU. — Zuruf von der CDU: Was? — Weitere Zurufe.)

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten:

Meine Damen und Herren! Auf Unwissenheit brauche ich keine Antwort zu geben. Dagegen kämpfen selbst Götter vergebens. Das hat nicht viel Sinn. Nein, das ist falsch, und das weiß auch jeder in diesem Lande.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Arbeitslose waren beim Landesarbeitsamt Niedersachsen-Bremen in den Jahren 1976 bis 1984 gemeldet?

2. Hält der Niedersächsische Minister für Bundesan-
gelegenheiten Wilfried Hasselmann seine im o. a.
Stenografischen Bericht enthaltene Antwort noch
immer für sachgerecht?

20. Abgeordneter
Bruns (Reinhausen)
(SPD)

Schluckimpfung für Füchse zwecks Tollwutbekämpfung

Im Lande Niedersachsen ist nicht nur das Verfahren der Schluckimpfung für Füchse entwickelt worden, sondern es ist nunmehr auch in mehreren Landkreisen mit Erfolg erprobt worden. Das bisherige Versuchsgebiet soll jetzt um den Landkreis Goslar erweitert werden. Da die bisherigen großflächigen Versuche so positiv verlaufen sind, stellt sich die Frage, warum nicht der gesamte niedersächsische Grenzraum zur DDR, in dem die Tollwut seit eh und je grassiert, für das Schluckimpfverfahren vorgesehen wird, zumal die Verfahren zur Dezimierung der Fuchsbestände oft weder waidgerecht noch tierschutzgerecht sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird die Schluckimpfung bei Füchsen gegen Tollwut nicht flächendeckend in allen verseuchten und von der Seuche bedrohten Landesteilen durchgeführt?
2. Wird die Landesregierung zumindest die von Tollwut besonders betroffenen Landkreise längs der Grenze zur DDR in das Schluckimpfverfahren einbeziehen?
3. Welche Erkenntnisse liegen anhand der bisherigen Versuche hinsichtlich der Dauer und Beständigkeit der Eindämmung der Tollwut vor?

21. Abgeordneter
Trittin
(Grüne)

Teilnahme des Ministerpräsidenten an den Feierlichkeiten zum 50. Jubiläum des Fliegerhorstes Wunstorf

Vom 14. bis 16. September feierte der Fliegerhorst Wunstorf sein 50jähriges Bestehen. Nach Forschungsergebnissen des „Arbeitskreises Regionalgeschichte“ wurde Wunstorf am 2. April 1936 Garnisonsstadt, am 6. März 1937 wurde den Fliegern „in feierlicher Form die vom Führer und Obersten Befehlshaber verliehene Fahne feierlich überreicht“ (lt. „Nachrichten aus dem Wehrkreis XI“ und Leine-Zeitung vom 9. 3. 1937). Unklar bleibt von daher, welches fünfzigste Jubiläum in Wunstorf im Jahre 1985 eigentlich gefeiert wird, wenn nicht das der Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht am 16. März 1935.

In Wunstorf war das „Kampfgeschwader Boelcke“ stationiert, von dem Teile an der Zerstörung des baskischen Ortes Gernika beteiligt waren. Der Traditionsverband dieses Geschwaders unterhält noch heute gute Beziehungen zum Fliegerhorst in Wunstorf.

Nach Meldungen u. a. der Aller-Zeitung (23. 6. 1985) plant Ministerpräsident Albrecht, das heute in Wunstorf stationierte Lufttransportgeschwader 62 im Rahmen der Jubiläumsfeierlichkeiten mit dem Truppenband des Landes Niedersachsen auszuzeichnen.

Der Traditionserlaß der Bundeswehr und stärker noch die „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr“ von 1982 betonen ausdrücklich: „Ein Unrechtsregime, wie das Dritte Reich, kann Tradition nicht begründen“ (Punkt 6 der „Richtlinien . . .“).

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Treffen die Meldungen bezüglich Verleihung des Fahnenbandes durch Ministerpräsident Albrecht im Rahmen der Feierlichkeiten zu?
2. Wie rechtfertigt die Landesregierung vor dem Hintergrund von Traditionserlaß und „Richtlinien . . .“ die Verleihung des Fahnenbandes des Landes Niedersachsen an eine Einheit, deren Tradition durch das NS-Geschwader Boelcke begründet ist, im Rahmen der Feierlichkeiten eines Jubiläums, das in die NS-Zeit zurückreicht?
3. Welche Möglichkeiten sieht sie, das Anliegen der „Comisión de Gernika“ zu unterstützen, die Bundesrepublik möge sich in einer Geste der Freundschaft und des guten Willens am Bau eines Krankenhauses und eines baskischen Kulturzentrums in Gernika beteiligen?

22. Abgeordneter
Silkenbeumer
(SPD)

„Gleichmachender Kollektivismus in der Kunst“

Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Johann-Tönjes Cassens hat sich jüngst in einer Rede in Quakenbrück „entschieden“ gegen „einen gleichmachenden Kollektivismus in der Kunst“ gewandt.

1. Was ist das?
2. Wo hat die Landesregierung jüngst konkrete Beispiele solch verderblichen gleichmacherischen Kollektivismus in der Kunst feststellen können?
3. Hat Minister Cassens seine Quakenbrücker Rede selbst geschrieben?

23. Abgeordneter
Fruck
(Grüne)

Ermittlungsverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte u. a. wegen Gewässerverunreinigung

„Es kommt zunehmend vor, daß Hauptverwaltungsbeamte und ihre Mitarbeiter in von der Polizei ausgelöste staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren verstrickt werden, weil Abwassereinleitungen nicht den Einleitungsbedingungen entsprachen. Diese polizeilichen Aktivitäten nehmen zu, seitdem die örtlichen Polizeiabschnitte mit Umweltschutzkoffern ausgerüstet sind.“

(Zitat aus einem Schreiben der „Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens“ vom 7. 3. 1985 an den Niedersächsischen Minister des Innern).

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ist es zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen Hauptverwaltungsbeamte wegen Gewässerverunreinigung gekommen?
2. Welche Ermittlungsverfahren führten zur Anklageerhebung, und mit welchem Ergebnis endete sie?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden in welchen Fällen eingestellt?